

Zeitschrift: Widerspruch : Beiträge zu sozialistischer Politik
Herausgeber: Widerspruch
Band: 35 (2016)
Heft: 67

Artikel: Arbeit ohne Lohn : und andere Widersprüche rund um Arbeit
Autor: Hassler, Benedikt / Studer, Tobias
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-652154>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 14.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Arbeit ohne Lohn

Und andere Widersprüche rund um Arbeit

«Wir fordern ein Arbeitsverbot für Asylsuchende während des Aufenthaltes in den Bundeszentren. Wer anschliessend auf die Kantone verteilt wird, absolviert eine Lehre oder wird nach seinen beruflichen Fähigkeiten im Arbeitsmarkt eingesetzt. Die Entlohnung für die geleistete Arbeit fliesst direkt in einen Fonds fürs Flüchtlingswesen.» (CVP 2015)

Vertreterinnen und Vertreter der Christlichdemokratischen Volkspartei (CVP) fordern in ihrem Positionspapier vom 2. August 2015 verpflichtende Arbeit ohne Lohn. In einem Zeitungsinterview zum Positionspapier in der *NZZ am Sonntag* erläuterte CVP-Nationalrat Gerhard Pfister, welche Legitimation hinter dieser Forderung steckt: «Wer Anspruch auf Nahrung hat, darf im Gegenzug auch zu einer zumutbaren Arbeit verpflichtet werden.» (Friedli 2015) Das bedingungslose Recht auf Nahrung wird mit der Pflicht zur Arbeit verbunden. Wobei Pfister allerdings einräumt, «dass Stellen dafür noch knapp bemessen seien.» (Ebd.) Die CVP stellt damit eine Forderung auf, deren Durchführbarkeit gleichzeitig infrage gestellt wird. Die Relevanz des Positionspapiers besteht nicht im politischen Gewicht der Aussagen; es entstand im Zuge des Wahlkampfs zu den Nationalratswahlen und verhallte ohne grösseren Zu- oder Widerspruch. Vielmehr zeigen sich an diesen in Bezug auf Asylsuchende gemachten Aussagen zentrale Widersprüche rund um Arbeit, die wir im Folgenden behandeln wollen. Wenn selbst die Forderung nach Arbeit ohne Lohn keinen wahrnehmbaren Aufruhr in einer Lohnarbeitsgesellschaft provoziert, drängt sich die Frage auf, ob die offenkundigen Widersprüche, die in den Diskussionen um Erwerbsarbeit bestehen, als solche nicht (mehr) erkennbar sind.

Die oben genannte Forderung beinhaltet wenig fundamental Neues, sondern setzt vielmehr Prozesse der aktuellen Sozialpolitik fort, die sich unter der Perspektive von Workfare und dem Konzept der «falschen Projektion» beleuchten lassen (dazu Kap. I & II). Entlang des Positionspapiers der CVP behandeln wir daraufhin drei Aspekte: *Erstens* zeigen wir unterschiedliche gesellschaftliche Vorstellungen von Arbeit auf und nehmen

dabei insbesondere Arbeit ohne Lohn in den Blick (Kap. III). *Zweitens* gehen wir der Frage nach, mit welcher Legitimation eine Arbeitspflicht unter Androhung von Sanktionen und Disziplinierungsmassnahmen eingeführt wird (Kap. IV). *Drittens* stellen wir uns die Frage, welche Rolle die Arbeitsnachfrage in den Diskussionen zur Arbeitspflicht spielt (Kap. V).

I. Workfare – der aktivierende, disziplinierende Sozialstaat

Im keynesianisch-fordistischen Kapitalismus wurde der Wohlfahrtsstaat in der Schweiz stetig ausgebaut. Der Sozialstaat entlastete damit die genuin konfliktreiche Beziehung zwischen Kapital und Arbeit bzw. zwischen Kapitalismus und Demokratie. Dies erfolgte insbesondere durch die – an bestimmte Bedingungen geknüpfte – Dekommodifizierung der Arbeitskraft (siehe hierzu Lessenich 2012). Die Grundlage hierfür war die staatliche Sicherstellung des sozialen Existenzminimums für den Fall, dass die eigene Arbeitskraft nicht verkauft werden konnte. Während der Ölkrisen der 1970er-Jahre und der vergleichsweise hohen Arbeitslosigkeit in den 1990er-Jahren entstand zunehmend Kritik am sorgenden Sozialstaat und der geschaffene Grad an Dekommodifizierung wurde infrage gestellt. Der Sozialstaat geriet in den Verdacht, den individuellen Anpassungswillen zu untergraben (New-Labour-Unterstellung), die Wettbewerbsfähigkeit der Individuen zu schwächen (neoliberale Unterstellung) und zu einem Zerfall der Moral beizutragen (neokonservative Unterstellung), womit der Übergang von Welfare zu Workfare begründet wurde (Wyss 2007b, 25). Workfare ist eine Form der Sozialpolitik, in der «erwerbslos gewordene Personen mittels verpflichtender Massnahmen wieder in die Lohnarbeit zurückgebracht werden sollen» (ebd., 9). Die Revision des Arbeitslosenversicherungsgesetzes im Jahr 1995 war die erste gesetzliche Massnahme in der Schweiz, die Workfare-Elemente beinhaltete. Darauf folgten Reformen der Invalidenversicherung (Nadai 2009) sowie Anpassungen der Richtlinien der Schweizerischen Konferenz für Sozialhilfe (SKOS) (Wyss 2005). Durch diese Reformen wurde der Sozialstaat von einem tendenziell sorgenden bzw. aktiven in einen aktivierenden transformiert. Die beiden zentralen Elemente des aktivierenden Sozialstaats sind Fördern und Fordern, die je nach sozialstaatlicher Ausgestaltung unterschiedlich stark gewichtet werden. Förderung beinhaltet Aspekte wie Coaching, Weiterbildungsmassnahmen sowie Umschulungen; das Fordern besteht im Wesentlichen aus Anreizen, Zwang, Sanktionen und deren Androhung (Kutzner 2009, 19) und schlägt sich insbesondere in der Pflicht zur Leistungserbringung für den Bezug von Sozialleistungen nieder. Im aktivierenden Sozialstaat wird den erwerbslosen Menschen vorgeworfen, zu wenige Anstrengungen zu unternehmen, um eine Arbeitsstelle zu finden. Da

ihre intrinsische Motivation zu gering sei, müssten sie aktiviert werden. Der aktivierende Sozialstaat entfaltet seine disziplinierende Wirkung aber über das Feld der erwerbslosen Personen hinaus, indem die Erwerbslosigkeit als unattraktiver und stigmatisierter Zustand etabliert wird (Wyss 2007b, 16). Dadurch erscheinen zunehmend selbst prekäre Arbeitsverhältnisse als akzeptabel und werden der Erwerbslosigkeit vorgezogen. Beim Zuwachs der Punitivität im Sozialstaat geht es also nicht zuletzt darum, die ArbeiterInnenklasse zu disziplinieren (Wacquant 2011, 78).

Im Rahmen von Workfare haben sich neben dem ersten Arbeitsmarkt neue Arbeitsformen herausgebildet, die mit der klassischen Lohnarbeit nur noch wenig gemeinsam haben. Die Dock Gruppe, die bekannteste Sozialfirma der Schweiz, und ähnlich operierende Sozialfirmen beschäftigen beispielsweise Klientinnen und Klienten, die Sozialhilfe beziehen. Diese werden aber durch eine amtliche Verfügung zu Arbeitnehmenden der Sozialfirma. Obwohl sie letztlich einen Arbeitsvertrag besitzen, verharren die Menschen dennoch in der Abhängigkeit vom Sozialstaat, von dem sie auch ihr «Gehalt» beziehen (Schallberger 2011). Gleiches lässt sich über Personen sagen, die von Regionalen Arbeitsvermittlungszentren (RAV) Beschäftigungsprogrammen zugewiesen werden. Sie arbeiten dort Vollzeit, gelten dennoch als arbeitslos und statt eines Lohnes erhalten sie weiterhin ihr Taggeld, eine Versicherungsleistung, für die sie bezahlt haben (Nadai/Maeder 2008, 189). Arbeit ohne Lohn ist demnach eine bereits bestehende Praxis in der Schweiz (siehe hierzu auch Hauss 2015). Die Ausweitung dieser Praxis auf Asylsuchende ist ihre konsequente Fortführung, um Lücken im disziplinierenden System zu schliessen.

II. Falsche Projektionen

Workfare wirkt nicht nur disziplinierend auf die Erwerbstätigen, sondern prägt auch deren Wahrnehmung. Häufig machen Menschen, die mit ihrer sozialen Lage unzufrieden sind, die Erwerbslosen dafür verantwortlich. Dieser Prozess der Schuldzuschreibung lässt sich als falsche Projektion bezeichnen. Der Begriff der falschen Projektion entstammt der *Dialektik der Aufklärung* von Horkheimer und Adorno (1997). Da jede Wahrnehmung eine Projektion beinhaltet, ist sie eine Praxis, die jeder Mensch in der Auseinandersetzung mit seiner Umwelt leisten muss. Die Überbrückung zwischen der eigenen Sinneswelt und der aussenstehenden Umwelt stellt eine unumgängliche Tätigkeit dar, indem sich die Vielfalt der Aussenwelt in einer bestimmten Weise in der individuellen Sinneswelt abbildet. Dabei handelt es sich um eine Projektion, welche der Mensch unter Verwendung eigener Kategorien und Denkmuster herstellt. Adorno und Horkheimer sprechen von einer «bewussten Projektion», wenn die Überbrückung zwi-

schen den eigenen Kategorien und der Aussenwelt in die Reflexion eingeholt wird. Findet diese Projektion nicht bewusst statt, handelt es sich um eine pathische oder eine falsche Projektion. Die Projektion ist deshalb falsch, weil versucht wird, das Gegenüber respektive die Umwelt der eigenen Wahrnehmung ähnlich zu machen. Eigene Regungen werden auf andere Menschengruppen projiziert, insbesondere solche, die der einzelne sich selbst nicht zuzugestehen getraut. Dies geschieht vor allem über die Bereiche, die selber mit bisweilen als ungerechtfertigt wahrgenommenen Einschränkungen verbunden sind: «Das zwanghaft projizierende Selbst kann nichts projizieren als das eigene Unglück, von dessen ihm selbst einwohnenden Grund es doch in seiner Reflexionsleistung abgeschnitten ist.» (ebd., 217) Der wahre Grund des eigenen Unglücks kann nicht eruiert werden, hingegen kommen konkrete Gruppen als Projektionsflächen zur ablenkenden Rechtfertigung des eigenen Scheiterns an der Reflexion gelegen.

Der aktivierende Sozialstaat lenkt und fördert falsche Projektionen, indem er Personen aus der sozial konstruierten Gruppe der *Arbeitsunfähigen* in die Gruppe der *Arbeitsunwilligen* überführt. Die Konstruktion einer solchen Projektionsfläche zeigt sich beispielhaft an Menschen mit psychischen Erkrankungen. Sie werden zunehmend unter den Generalverdacht gestellt, Invalidität vorzutäuschen, um sich einer Erwerbstätigkeit entziehen zu können. In diesem Zusammenhang prägte der SVP-Nationalrat und damalige Parteipräsident Christoph Blocher im Jahr 2003 den Begriff der «Scheininvalidität». So wird er etwa mit folgender Aussage im *Tages-Anzeiger* zitiert: «Ein Grossteil der psychisch Kranken seien nämlich bloss «Scheininvaliden». Manche wollten gar nicht mehr gesund werden, weil sie die IV-Rente einem Lohn vorzögen.» (Städler / Schilling 2003)

Dieses Statement weist Versicherungsbetrug bei Menschen mit psychischen Erkrankungen als Normalität aus, ohne diesen Verdacht zu untermauern. So werden Probleme der Finanzierung der Invalidenversicherung (IV) sowie die steigenden Rentenzahlen zu Problemen des mangelnden Arbeitswillens einzelner Personen. Diese Kritik an der IV führte zu einer intensiven Debatte und zu Reformen des Invalidenversicherungsgesetzes. Im Zuge der 5. IV-Revision wurde unter anderem die Möglichkeit der Betrugsbekämpfung ausgeweitet (Hassler 2016). Die Debatte zur «Scheininvalidität» hatte auch nachhaltigen Einfluss auf die zuständigen Institutionen. Das Bundesamt für Sozialversicherung und die kantonalen IV-Stellen veröffentlichten trotz kleiner Fallzahlen seither mehrfach Mitteilungen zum Rentenmissbrauch und zur Betrugsbekämpfung. So lautet beispielsweise der Titel der Medienmitteilung der IV-Stelle des Kantons Luzern zum Jahresbericht 2014: «IV Luzern bekämpft Versicherungsmissbrauch». Im Text heisst es weiter: «Konkret hat die IV Luzern im vergangenen Jahr 143 Verdachtsfälle geprüft, 6 mittels Observation. In 18 Fällen hat sich der

Verdacht erhärtet – 11 davon betreffen Ausländer.» (IV Luzern 2015) Der ganze erste Abschnitt und mehr als ein Drittel der gesamten Medienmitteilung zum Jahresbericht 2014 thematisiert die Betrugsbekämpfung. Diese Kommunikationsstrategie ist unvereinbar mit dem elementaren Auftrag der IV, für Menschen mit einer sogenannt eingeschränkten Arbeitsfähigkeit eine Existenzgrundlage sicherzustellen. Zudem vermittelt diese Kommunikationsstrategie den Eindruck, die finanziellen Probleme der IV durch Betrugsbekämpfung lösen zu können, wofür es bislang keine empirischen Anhaltspunkte gibt.¹ Die betroffenen Individuen, die Leistungen der Invalidenversicherung beziehen, geraten durch diese Debatten in ein unauflösbares Dilemma. Um dem Verdacht entgegenzuwirken, aus Faulheit dem Staat auf der Tasche zu liegen, könnten die betroffenen Individuen zwar versuchen, möglichst arbeitsam zu wirken. Dadurch setzten sie sich aber dem Verdacht aus, arbeitsfähig zu sein. Workfare stützt und verstärkt diesen Generalverdacht gegenüber erwerbslosen Personen, wodurch Arbeitslosigkeit über ökonomische Aspekte hinaus sanktioniert wird.

Falsche Projektionen zeigen sich auch beim Blick auf einzelne arbeitstätige Individuen: Die Perspektive der kleinen Leute, die tagaus, tagein der Lohnarbeit nachgehen und von der Mittelschichtnorm ausgehend annehmen, dass alle ihren gerechten Lohn erhalten, wenn sie auch nur fleissig arbeiten, lässt sich mit der Theorie zum Kleinbürger auch heute noch einholen (Franke 1988). Sie bringt das Denken dessen auf den Punkt, der sich mit der Faust im Sack abmüht und Ressentiments gegen diejenigen entwickelt, welche scheinbar ohne sich anzustrengen honoriert werden. Exemplarisch ist die (erfundene, aber nicht abwegige) Geschichte eines White-Collar-Arbeiters, der sich bei jährlich vier Wochen Ferien und 50-Stunden-Woche mit vollem Elan in seine Arbeit stürzt und dabei Kapital anhäuft, sich gleichzeitig aber über «Sozialschmarotzer» echauffiert, die sich seiner Meinung nach willentlich der Erwerbsarbeit entziehen. Ist Erwerbsarbeit für diesen Menschen nun ein erstrebenswertes Gut? Wenn ja, wieso beneidet er Leute, die keiner Erwerbsarbeit nachgehen? Wenn nein, weshalb versucht er nicht sein Arbeitspensum zu reduzieren und beklagt sich über die hohe Arbeitsbelastung? Projektionen auf vermeintlich Arbeitsscheue ermöglichen dem Kleinbürger eine Entlastung von der eigenen Unsicherheit und Angst, seine eigene Anpassung könnte sich letztlich als Irrtum herausstellen. Sämtliche Hinweise darauf werden abgewehrt und klare Zugehörigkeiten entlang zugeschriebener Faktoren wie Nationalität und Geschlecht dienen der Stabilisierung der individuellen sozialen Position. Hierzu lassen sich die Analysen der Zürcher Soziologen Peter Heintz, Hans-Joachim Hoffmann-Nowotny und Volker Bornschieer erwähnen, dass zugeschriebene Faktoren immer dann ein besonderes Gewicht erfahren, wenn

erwerbbarer Faktoren zur Erlangung von Macht und Prestige nicht mehr offenstehen (siehe etwa Bornschier 1991). Das ist insbesondere in gesellschaftlichen Krisenphasen der Fall, in denen die legitimen gesellschaftlichen Zentralwerte an Relevanz verlieren. Umso stärker hält der sogenannte Kleinbürger an den gesellschaftlichen Werten fest und lehnt alternative Möglichkeiten zur Erreichung der gesellschaftlichen Ziele ab. Die Bewirtschaftung kleinbürgerlichen Denkens und die potenziell daraus resultierenden katastrophalen Folgen hat Wilhelm Reich in seiner Analyse der Massenpsychologie des Faschismus aufgezeigt (Reich 1971).

III. Arbeit ohne Lohn

Wie wir in den Ausführungen zu den KleinbürgerInnen aufgezeigt haben, bewerten wohl die meisten Menschen Erwerbsarbeit als zentralen Bestandteil ihres Lebens. Viele Erwerbstätige würden höchstwahrscheinlich von sich behaupten, dass sie ihren Job gerne ausüben. Die Erwerbsarbeit ist ein bedeutender Teil ihrer Identität, gibt ihnen Status sowie Einkommen und scheint in Arbeitsgesellschaften zentral zu sein. Arbeit ist demnach ein wesentlicher Faktor für die Positionierung im sozialen Raum. Der hohe Stellenwert der Arbeitsmarktpartizipation zeigt sich auch bei Betrachtung des Integrationsdiskurses sowohl in Bezug auf Migrantinnen und Migranten wie auch auf Menschen mit Behinderungen. Jüngstes Beispiel hierfür sind die Anpassungen der Sozialhilfeleistungen durch die Konferenz der kantonalen Sozialdirektorinnen und -direktoren im September 2015. Neben Kürzungen der Leistungen für junge Erwachsene und Erhöhung der Sanktionen für nicht kooperative Personen sollen Integrationszulagen nur noch geleistet werden, wenn diese die Chance auf Arbeitsintegration erhöhen (Blumer 2015).² Ganz im Einklang mit der Workfare-Ideologie wird die Integration in die Erwerbsarbeit implizit als «Wundermittel» propagiert, da sich alle anderen Probleme nach Aufnahme einer Erwerbsarbeit scheinbar von selbst lösen (Schallberger/Wyer 2010, 94). Andere argumentieren, dass die Erwerbsarbeit in den modernen Arbeitsgesellschaften stark entfremdet sei. Hierauf könnte man entgegnen, dass man im Erwerbsleben immerhin einen Lohn erhält, der wiederum Teilhabemöglichkeiten schafft. Doch was bleibt übrig von den positiven Eigenschaften, wenn für die Arbeit kein Lohn mehr bezahlt wird und diese unbezahlte Arbeit darüber hinaus noch zur Pflicht wird?

Die in Kapitel I beschriebenen Formen von Arbeit ohne Lohn führten jedenfalls keineswegs zu einem Rückgang des hohen Stellenwerts der «regulären Erwerbsarbeit» im ersten Arbeitsmarkt. Vielmehr gilt die Teilhabe am kompetitiven Arbeitsmarkt nach wie vor als *Maxime* für alle Menschen im erwerbsfähigen Alter. Gleichzeitig wird institutionell nicht anerkannte

unbezahlte Arbeit weiterhin nicht als Aktivsein im sozialstaatlichen Sinn gewertet. So gehört beispielsweise zur Mitwirkungspflicht bei den RAVs, dass man sich um Arbeit bemüht, womit aber lediglich Erwerbsarbeit gemeint ist. Unbezahlte Beschäftigung (mit Ausnahme der Beschäftigungsprogramme) wird nicht honoriert. Das Suppenschöpfen in der Kirchgemeinde oder die Pflege des älteren Herrn in der Nachbarschaft entbinden nicht von der Bewerbungspflicht für eine als Arbeit anerkannte Beschäftigung im «regulären» ersten Arbeitsmarkt. Auch bei der IV wird Arbeitsintegration zunehmend mit Integration in den ersten Arbeitsmarkt gleichgesetzt. Hier offenbart sich ein zentraler Widerspruch der aktuellen sozialstaatlichen Ausgestaltung: Einerseits werden Individuen gezwungen, jede Form von Arbeit anzunehmen, ob bezahlt oder unbezahlt. Andererseits werden unbezahlte Formen von Arbeit nicht als Arbeitstätigkeit anerkannt.

Welche Bedeutung hat Arbeit ohne Lohn für die Individuen? Wenn kein Lohn bezahlt wird, handelt es sich nicht um «richtige» Arbeit, die Arbeitenden verbleiben in der Abhängigkeit des Sozialstaats, wodurch ihnen das Stigma des Sozialschmarotzers weiter anhaftet. Diese Gemengelage von Stigmatisierung, Zwang und fehlender Verbesserung der ökonomischen Situation führt in vielen Fällen zu einer geringen Arbeitsmotivation, womit sich der Verdacht des aktivierenden Sozialstaats erfüllt, dass die erwerbslosen Menschen selbst an ihrer Situation Schuld tragen. Es handelt sich um eine sich selbst erfüllende Prophezeiung: Eine falsche Definition einer Situation evoziert ein neues Verhalten, das wiederum die ehemals falsche Auffassung wahr macht (Merton 1948, 195).

IV. Arbeitspflicht

Das Positionspapier der CVP fordert eine Arbeitspflicht für alle Asylsuchenden, die auf die Kantone verteilt werden.³ Arbeit erscheint in dieser Ausformulierung nicht mehr als besonders attraktiv, sondern vielmehr als gesellschaftliche Pflicht. Nationalrat Pfister drückt dies im eingangs genannten Zeitungsinterview besonders pointiert aus, indem er das bedingungslose Recht auf Nahrung mit der Pflicht zur Arbeit verbindet. Damit wird der Entwicklung Vorschub geleistet, dass ein Recht auf Unterstützung zusehends an Bedingungen geknüpft werden kann, insbesondere was die Bemühungen um Integration in den Arbeitsmarkt und das Ablösen von sozialstaatlichen Unterstützungsleistungen betrifft. Dies zeigt sich beispielsweise in der schleichenden Verabschiedung des Finalprinzips der Sozialhilfe. Sozialstaatliche Hilfeleistungen werden nicht mehr als gesellschaftliche Wiederherstellung individueller Mündigkeit verstanden, auf welche Menschen in Notlagen ein Recht haben, sondern nehmen zunehmend den Charakter einer Sozialdisziplinierung an.

Die bisherigen Ausführungen lassen offen, wie attraktiv eine Arbeitsmarktintegration unter den aktuellen Bedingungen für Erwerbslose ist. Ein Indiz, das die Attraktivität infrage stellt, ist der Umstand, dass zunehmend aktivierende Elemente im Sozialversicherungssystem und in der Sozialhilfe implementiert werden. Arbeit erscheint im aktivierenden Sozialstaat weniger als etwas, das individuell angestrebt wird. Doch weshalb werden die Leute mit viel Nachdruck dazu bewogen, am Arbeitsmarkt zu partizipieren? Zwei Argumentationslinien sind denkbar: Man könnte *erstens* davon ausgehen, dass Erwerbsarbeit essenziell für menschliches Glück und Wohlbefinden ist. Die Argumentation könnte also lauten, dass ein paternalistischer Sozialstaat den Menschen zu ihrem eigenen Glück verhelfen will. Diese Argumentation erscheint allerdings abwegig, wenn man an die zugrunde liegende neoliberale Staatsideologie denkt. Ein Staat, der die Bedürfnisse des Menschen besser kennt als die Individuen selbst, ist mit dieser Argumentationslinie nur schwer vereinbar.

Vielmehr erscheint die *zweite* Argumentationslinie plausibel, dass im aktivierenden Sozialstaat das kollektive Wohl in einem utilitaristischen Sinne im Vordergrund steht. Der Sozialstaat übernimmt dabei den neuen Geist des Kapitalismus (Boltanski/Chiapello 2001), in dem zunehmend flexibles und gemeinwohldienliches Aktivsein zählt. Dabei kommt es im aktivierenden Sozialstaat zu einer Wiederentdeckung des Sozialen im Individuum. «[...] Werte wie Selbstbestimmung und Eigenverantwortung [werden] einseitig in den Dienst gesellschaftlicher Ansprüche an das Individuum genommen, deren Nichterfüllung wiederum sozial geächtet und bestraft wird.» (Lessenich 2009, 96) Die Forderung nach Arbeit ohne Lohn fügt sich genau in diese theoretische Position ein. Es geht um das Aktivsein der Asylsuchenden, die sich dem Gemeinwohl zu verpflichten haben, ohne dabei die eigenen Ansprüche oder Interessen berücksichtigen zu können. Die Selektion der Branchen, in welche die Asylsuchenden vermittelt werden sollen, zeigt die Ausrichtung auf das Gemeinwohl. Gerhard Pfister verweist bei den möglichen Stellen für Asylsuchende auf die Landwirtschaft, die Gastronomie und den Bau (Friedli 2015). Auch die SKOS nennt im Diskussionspapier «Arbeit statt Sozialhilfe» Gastgewerbe, Bau und Landwirtschaft als mögliche Branchen und ergänzt diese Auswahl mit Pflege, Reinigung, Hauswirtschaft und öffentlichem Dienst (SKOS 2015). Beide Listen basieren nicht auf den Ressourcen der Einzugliedernden, sondern auf der volkswirtschaftlichen Bedarfslage. Die Arbeitskraft soll sich flexibel an die gesellschaftlichen Bedürfnisse anpassen, Stellen besetzen und Arbeiten verrichten, die sonst niemand machen will und die den «regulären» Arbeitsmarkt nicht konkurrieren. Das persönliche Wohlbefinden spielt dabei eine untergeordnete Rolle. Oberste Maxime ist die gesellschaftliche Wohlfahrt und das Gemeinwohl.

V. Welche Rolle spielt die Arbeitsnachfrage?

Pfister bemerkt, dass es schwierig sein könnte, Arbeitsstellen für die Asylsuchenden zu finden. Auch hier zeigt sich *pars pro toto* ein grundsätzliches Problem. Durch Automatisierung, Effizienzsteigerung und Produktionsverlagerung in andere Länder wird in der Schweiz die Nachfrage nach Arbeitskräften geringer und spezifischer. Gefragt sind aber weiterhin flexibel verfügbare, unternehmerisch denkende und entgrenzt arbeitende Subjekte. Der Platz für Individuen, die diese arbeitsmarktlichen Bedingungen nicht tragen können oder wollen, wird enger. Für gewisse Personen gibt es keine Arbeitsstellen, obwohl sie sich eine solche wünschen und sich darum bemühen. Der Wunsch nach einem Job kann dabei auf ökonomischer Notwendigkeit, sozialem Druck, sozialstaatlichem Zwang oder der eigenen positiven Vorstellung von Erwerbstätigkeit beruhen. Entscheidend ist, dass in jedem Fall das Individuum zum alleinigen Verantwortlichen für das Scheitern gemacht wird. Zu dieser individuellen Verantwortlichkeit kommt im aktivierenden Sozialstaat noch die Verantwortung gegenüber der Gesellschaft hinzu, was letztlich zu einer doppelten Verantwortlichkeit führt (Lessenich 2009, 82).

Dieser gestiegene Eingliederungsdruck bei gleichzeitig schwindenden Chancen auf «erfolgreiche» Eingliederung erscheint uns als der grösste Widerspruch mit weitreichenden Folgen. Diesen zu verarbeiten wird zur Aufgabe der betroffenen arbeitslosen Individuen, aber auch der Professionellen, welche die Wiedereingliederung begleiten und den Einzugliedern den Mut zusprechen müssen; selbst dann, wenn sie sehen, dass eine Wiedereingliederung sehr unwahrscheinlich ist. Gorz postuliert in diesem Zusammenhang, dass nicht die Abschaffung der Erwerbsarbeit das grundsätzliche Problem im Kapitalismus darstellt, sondern dass die Erwerbstätigkeit weiterhin als gesellschaftliche Verpflichtung gilt (Gorz 2000, 9).

Auch Programme, welche die Wiedereingliederung unterstützen sollen, verstärken die Sichtweise, dass Erwerbstätigkeit die soziale Norm darstellt (Tabin et al. 2013) und in erster Linie individuelle Faktoren dafür entscheidend sind, ob die Reintegration in den Arbeitsmarkt gelingt. Bei einem Scheitern ist das Stigma umso grösser, weil trotz Unterstützungsleistung die Integration nicht gelungen ist. Die Investitionen des Sozialstaats haben dann keine Rendite abgeworfen und der Verantwortung gegenüber der Gesellschaft konnte nicht nachgekommen werden.

VI. Fazit

Zusammengefasst zeigen sich drei zentrale Widersprüche. *Erstens* gibt es eine unklare gesellschaftliche Bewertung von Erwerbsarbeit. Diese wird je nach Betrachtungsweise als für das Individuum attraktiv oder aber als

unattraktive gesellschaftliche Pflicht ausgelegt. Arbeit ohne Lohn wird sehr unterschiedlich bewertet. Was auf der einen Seite als Freiwilligenarbeit und Aktivsein im Sinne der Gemeinschaft verstanden wird, wird auf der anderen Seite als fehlende arbeitsintegrative Bemühung gewertet und entsprechend sanktioniert. *Zweitens* bleibt in den Diskursen unklar, weshalb die Menschen zur Arbeit gezwungen werden. Geschieht dies zu ihrem eigenen Wohl oder um das kollektive Wohl zu maximieren? Dieser Punkt bleibt in vielen Diskussionen um Arbeit unausgesprochen, wobei je nach Kontext eine andere Argumentationslinie verfolgt wird. Dies zeigt sich beispielsweise an der Nationalratsdebatte zur Volksinitiative «Für ein bedingungsloses Grundeinkommen» vom 23. September 2015. Nationalrätin Maja Ingold (Evangelische Volkspartei, EVP) formulierte im Namen der Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit folgende Kritik am bedingungslosen Grundeinkommen: «Die fundamentalste Kritik am bedingungslosen Grundeinkommen betrifft aber das Verhältnis zur Selbstverantwortung und Eigeninitiative. Die Initiative soll genau dafür Stimulator sein. Die Mehrheit der Kommission bezweifelt den Anreiz zur Arbeitsleistung, wenn man den Lohn auch ohne bekommt.» (Ingold 2015)

Die Kommission bezweifelt also die Eigeninitiative zur Arbeitsleistung, wenn die Arbeit nicht mehr mit einer Entlohnung verknüpft wird. Hierin zeigt sich die ambivalente Haltung des Bürgertums gegenüber Selbstverantwortung und gleichsam die Bedrohung, welche die Forderung nach Lohn ohne Arbeit und eine gleichzeitig gesicherte Lebenssituation durch das bedingungslose Grundeinkommen beim Bürgertum auslöst. Es wird damit die kleinbürgerliche und kleingeistige Ängstlichkeit bewirtschaftet: «Wo kämen wir denn hin, wenn niemand mehr arbeiten geht?» *Drittens* zeigt sich ein zentraler Widerspruch darin, dass im flexiblen Kapitalismus die Leistungen gewisser Personengruppen nicht mehr gefragt sind. Gleichzeitig wird die Arbeitspflicht laufend auf neue Gruppen von Personen ausgeweitet und zwingt sie dazu, sich um Arbeitsstellen im ersten Arbeitsmarkt zu bewerben oder alternative, institutionell anerkannte Tätigkeiten (insbesondere in Beschäftigungsprogrammen) auszuüben. Statt diesem Widerspruch nachzugehen und die damit verbundenen Erwartungen an und Vorstellungen von Arbeit auszuloten, kommt es zu bisweilen abstrusen Konstruktionen zweiter und dritter Arbeitsmärkte, die sich gar in Formen von Übungsfirmen oder «Scheinfirmen» niederschlagen.

Anmerkungen

- 1 Noch eine weitere Tatsache irritiert diesbezüglich: Die IV nennt die Aktivitäten im Zusammenhang mit Versicherungsmissbrauch Betrugsbekämpfung, wobei nicht bei jeder Renteneinstellung oder -kürzung automatisch ein Betrug vorliegt. Wenn sich keine Arglist nachweisen lässt, handelt es sich juristisch meist um eine Verletzung der Auskunftspflicht (Kocher/Leuenberger 2009, 171). Im Gegensatz zu Steuerdelikten ist der Betrug in der Invalidenversicherung aber unklar abgegrenzt.
- 2 Dass sich an den aktuellen Kürzungen der Sozialhilfe ein bedeutend weittragenderes gesamtgesellschaftliches Thema abzeichnet, verdeutlicht die politische Zusammensetzung der SozialdirektorInnenkonferenz: Es sind vor allem Sozialdemokraten, welche diese Veränderungen ohne erkennbaren Druck der politischen Rechten erwirkt haben (Wyss 2015). Die politischen Verschiebungen machen es unnötig, dass die konservativen oder rechten Parteien die Zerstörung des Sozialstaats vorantreiben, die «Neue Mitte» übernimmt das bereitwillig selber. Dies ist kein historischer Sonderfall, wenn man beispielsweise an die deutschen Hartz-Reformen unter dem sozialdemokratischen Kanzler Schröder denkt.
- 3 Je nach Ausgestaltung stellt sich die Frage, ob eine solche Verpflichtung zur Arbeit mit dem «Übereinkommen über Zwangs- und Pflichtarbeit» in Konflikt steht; ein Abkommen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO), das die Schweiz am 23. Mai 1940 ratifizierte (Wyss 2007a).

Literatur

- Blumer, Claudia, 2015: Eltern sollen die Sozialhilfe entlasten. Politiker wollen eine Unterhaltspflicht für 18- bis 25-Jährige, die nicht für sich sorgen können. In: Tages-Anzeiger Online, 22. September. www.tagesanzeiger.ch/schweiz/standard/Eltern-sollen-die-Sozialhilfe-entlasten/story/28116282 (Abfrage 6.2.2016)
- Boltanski, Luc / Chiapello, Ève, 2001: Die Rolle der Kritik in der Dynamik des Kapitalismus und der normative Wandel. In: Berliner Journal für Soziologie, 11(4), 459–477
- Bornschiefer, Volker (Hg.), 1991: Das Ende der sozialen Schichtung? Zürcher Arbeiten zur gesellschaftlichen Konstruktion von sozialer Lage und Bewusstsein in der westlichen Gesellschaft. Zürich
- CVP, 2015: Wie weiter im Asylbereich? www.cvp.ch/news/2015-08-02/wie-weiter-im-asylbereich (Abfrage 6.2.2016)
- Franke, Berthold, 1988: Die Kleinbürger. Begriff, Ideologie, Politik. Frankfurt am Main / New York
- Friedli, Daniel, 2015: Schluss mit Bargeld an Asylbewerber. CVP will strengere Regeln für Migranten und fordert grösseren Einsatz von Aussenminister Burkhalter, In: NZZ am Sonntag, 2. August. www.nzz.ch/nzzas/nzz-am-sonntag/schluss-mit-bargeld-an-asylbewerber-1.18589114 (Abfrage 6.2.2016)
- Gorz, André, 2000: Arbeit zwischen Misere und Utopie. Frankfurt am Main
- Hassler, Benedikt, 2016: Arbeitsmarktfähigkeit unter Beobachtung. «Scheininvalidität» in der Schweiz. In: Aschauer, Wolfgang / Donat, Elisabeth / Hofmann, Julia (Hg.): Solidaritätsbrüche in Europa. Konzeptuelle Überlegungen und empirische Befunde. Wiesbaden, 171–189
- Hauss, Gisela, 2015: «Wir sind hier keine Phantasiefirma». In: Geisen, Thomas / Ottersbach, Markus (Hg.): Arbeit, Migration und Soziale Arbeit. Wiesbaden, 319–337
- Horkheimer, Max / Adorno, Theodor W., 1997 (1969): Elemente des Antisemitismus. In: Dies.: Dialektik der Aufklärung. Frankfurt am Main, 192–234

- Ingold, Maja, 2015: Kommission für ein bedingungsloses Grundeinkommen. Wortprotokoll Nationalrat. Bern. www.parlament.ch/ab/frameset/d/n/4920/478748/d_n_4920_478748_478946.htm (Abfrage 6.2.2016)
- IV Luzern, 2015: Medienmitteilung: IV Luzern bekämpft Versicherungsmissbrauch. www.ivstlu.ch/cgi-bin/dokumente/Medieninfo_JB_2014_22-06-2015.pdf (Abfrage 6.2.2016)
- Kocher, Ralf / Leuenberger, Ralph, 2009: Betrugsbekämpfung in der Invalidenversicherung – eine Standortbestimmung. In: Soziale Sicherheit CHSS, Heft 3, 168–171
- Kutzner, Stefan, 2009: Kann Sozialhilfe aktivieren? Über die Grenzen eines neuen sozialstaatlichen Paradigmas. In: Sozial Aktuell, Heft 6, 16–18
- Lessenich, Stephan, 2009: Die Neuerfindung des Sozialen. Der Sozialstaat im flexiblen Kapitalismus. Bielefeld
- Lessenich, Stephan, 2012: Theorien des Sozialstaats. Zur Einführung. Hamburg
- Merton, Robert K., 1948: The Self-Fulfilling Prophecy. In: The Antioch Review, 8(2), 193–210
- Nadai, Eva / Maeder, Christoph, 2008: Messen, klassieren, sortieren. Leistung und Beschäftigungsfähigkeit in Unternehmen und Arbeitslosenprogrammen. In: Dröge, Kai / Marrs, Kira / Menz, Wolfgang (Hg.): Rückkehr der Leistungsfrage. Leistung in Arbeit, Unternehmen und Gesellschaft. Berlin, 177–195
- Nadai, Eva, 2009: Das Problem der Bodensatzrosinen. Interinstitutionelle Kooperation und die forcierte Inklusion von Erwerbslosen. In: Sozialer Sinn, 10(1), 55–71
- Reich, Wilhelm, 1971: Die Massenpsychologie des Faschismus. 3., erw. und verb. Auflage. Köln
- Schallberger, Peter / Wyer, Bettina, 2010: Praxis der Aktivierung. Eine Untersuchung von Programmen zur vorübergehenden Beschäftigung. Konstanz
- Schallberger, Peter, 2011: Sozialfirmen in der Schweiz. Ein Modell auch für Deutschland? In: Sozial Extra, 7(8), 21–24
- SKOS, 2015: Arbeit statt Sozialhilfe. Vorschläge der SKOS (Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe) für eine bessere Arbeitsintegration von anerkannten Flüchtlingen und vorläufig aufgenommenen Personen. Bern
- Städler, Iwan / Schilling, Christoph, 2003: Christoph Blocher will gegen «Scheininvaliden» vorgehen. In: Tages-Anzeiger, 13. Juni. home.arcor.de/politics/de/files/Blocher_will_gegen_Scheininvaliden_vorgehen.pdf (Abfrage 25.2.2016)
- Tabin, Jean-Pierre / Probst, Isabelle, 2013: Decommodification and Welfare State: the Case of Workplace Accident Victims. In: Schweizerische Zeitschrift für Soziologie, 39(1), 129–146
- Wacquand, Loïc, 2011: Die neoliberale Staatskunst: Workfare, Prisonfare und soziale Unsicherheit. In: Dollinger, Bernd / Schmidt-Semisch, Henning (Hg.): Gerechte Ausgrenzung? Wiesbaden, 77–109
- Wyss, Kurt, 2005: Workfare in der Sozialhilfereform. Die Revision der SKOS-Richtlinien in der Schweiz. In: Widerspruch, Heft 49, 73–84
- Wyss, Kurt, 2007a: Einstellung der Sozialhilfe infolge verweigerter «Arbeit»: Ein kritischer Kommentar. In: Rote Revue. Zeitschrift für Politik, Wirtschaft und Kultur, Heft 1, 38–42
- Wyss, Kurt, 2007b: Workfare. Sozialstaatliche Repression im Dienst des globalisierten Kapitalismus. Zürich
- Wyss, Kurt, 2015: Wer hat die Armen verraten? Natürlich die Sozialdemokraten. www.wyss-sozialforschung.ch/kommentare/kkkkommentare/ko122/index.html (Abfrage 6.2.2016)